

SJD / Interpellation SVP-Fraktion vom 1. Mai 2024

Vermehrter religiöser Extremismus auch im Kanton St.Gallen?

Antwort der Regierung vom 27. August 2024

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 1. Mai 2024 nach religiösem Extremismus im Kanton St.Gallen und stellt verschiedene Fragen dazu.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus ist der Regierung ein wichtiges Anliegen. Am Anfang der Bekämpfung der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus stehen nicht die Sicherheitsbehörden. Entscheidet sich eine Person, terroristisch aktiv zu werden, ist die Radikalisierung bereits erfolgt. Gelingt es, eine Radikalisierung zu verhindern, kann das die Person davon abhalten, sich mit Gewalt gegen die Gesellschaft zu wenden. Von zentraler Bedeutung ist daher die Präventionsarbeit. Sie dient dem Erkennen und Verhindern der Radikalisierung einer bestimmten einzelnen Person. Bei der Prävention und der Sozialisation kommt den Gemeinden eine wichtige Aufgabe zu.

Im Bericht «Massnahmen zur Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus» vom 3. Dezember 2019 (40.19.04) hat die Regierung festgestellt, dass der Kanton St.Gallen bei der Radikalisierungs- und Extremismusprävention grundsätzlich gut aufgestellt ist. Die im Bericht identifizierte Lücke einer spezialisierten Fach- und Anlaufstelle für die Thematik der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus wurde mit der Fach- und Anlaufstelle Radikalisierung und Extremismus (FAREX) geschlossen; mit dem XIV. Nachtrag zum Polizeigesetz (Bedrohungs- und Risikomanagement und Koordinationsgruppe Gewaltprävention, automatisierter Datenaustausch) [22.22.23] wurde nun auch die gesetzliche Grundlage geschaffen und FAREX in den ordentlichen Betrieb übergeführt.

FAREX steht unter Aufsicht des Departementes des Innern. Dieses koordiniert und fördert zudem weitergehende Massnahmen gegen Rassismus. So soll auch das im Rheintal vorgesehene Schweizer Memorial für die Opfer des Nationalsozialismus insbesondere jüngere Menschen für die Risiken von Extremismus und Ausgrenzung sensibilisieren. Auch hat der Kanton St.Gallen seit Mai 2024 neu eine Leistungsvereinbarung mit dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund SIG. Damit unterstützt der Kanton St.Gallen die Meldestelle für antisemitische Vorfälle beim SIG und wird so ab dem Jahr 2025 besser aufgeschlüsselte Daten zu antisemitischen Vorfällen im Kanton erhalten.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Hat die Regierung Kenntnis von antisemitischen Vorfällen im Kanton St.Gallen seit dem terroristischen Überfall der Hamas vom 7. Oktober 2023?*

Im Zeitraum vom 7. Oktober 2023 bis 31. Juli 2024 registrierte die Kantonspolizei St.Gallen insgesamt 14 Ereignisse, die als sog. «Hate Crime» Delikte mit dem Zusatz «Ethnie – Herkunft» klassifiziert wurden (einschliesslich Rassendiskriminierung gemäss Art. 261^{bis} des Schweizerischen Strafgesetzbuches [SR 311.0]). Unter diesen Ereignissen sind zwei Vorfälle mit antisemitischem Hintergrund auszumachen.

Ungeachtet des Ereignisses vom 7. Oktober 2023 wurden in der Region Bazenheid-Lütisburg im Zeitraum vom 10. September 2022 bis 25. Dezember 2023 insgesamt 19 Sachbeschädigungen durch Farbe/Spray registriert, die teils mit antisemitischen Schriftzeichen versehen sind. Die Polizei hat in der Zwischenzeit den alleinigen Urheber all dieser Taten ermittelt, er wird durch die Abteilung Bedrohungs- und Risikomanagement der Kantonspolizei St.Gallen betreut.

Die Stadtpolizei St.Gallen meldete zurück, dass an zwei bewilligten Pro-Palästina-Demos vereinzelt der Slogan «from the river to the sea, Palestine will be free» skandiert worden sei, was aber durch die Stadtpolizei St.Gallen unterbunden werden konnte. Gemäss dem Gewaltschutz der Stadtpolizei sind in der Stadt keinerlei religiös motivierte Personen als extremistisch eingestuft und unter entsprechender Beobachtung. Die Stadtpolizei St.Gallen ist in stetigem und gutem Kontakt mit der jüdischen Gemeinde (Synagoge).

Aus polizeilicher Sicht hat der Vorfall vom 7. Oktober 2023 bisher keinen Einfluss auf die im Kanton St.Gallen registrierten Delikte mit antisemitischem Hintergrund aufgezeigt.

Gemäss Umfrage des Verbands St.Galler Gemeindepräsidien (VSGP) sind bisher keine antisemitischen Vorkommnisse bekannt. Eine Gemeinde meldete dem VSGP zurück, dass sich in der Schulsozialarbeit Themen der Diskriminierung vermehren würden. Darunter zählen Homophobie, Frauenfeindlichkeit und auch Diskriminierung gegenüber Religion und Kultur (Andersartigkeit). Antisemitische Äusserungen seien in den Klassenzimmern auch schon vorgebracht worden. In den Beratungsgesprächen der Schulsozialarbeit sei dies aber weniger ein Thema. Auch im Jugendtreff habe es bis anhin keine antisemitischen Vorkommnisse gegeben. Das Thema Gaza / Israel sei aber unter den Jugendlichen – sowohl über die Social Media-Kanäle wie auch in den Gesprächen mit ihnen – sehr präsent.

2. *Gibt es Hinweise im Kanton St.Gallen auf eine in letzter Zeit erhöhte Gefahr durch religiös motivierten Extremismus, insbesondere unter Jugendlichen?*

Der Jugenddienst der Kantonspolizei pflegt einen engen und regelmässigen Austausch mit Schulen sowie jugendnahen Institutionen. Die sehr wenigen Anfragen sind häufig durch die aktuelle Medienpräsenz motiviert. Die meisten dieser Anfragen sind niederschwellig, sodass viele davon an die FAREX weitergeleitet werden können. Zudem werden durch den Jugenddienst gewonnene Erkenntnisse aus Ermittlungsverfahren sorgfältig geprüft und mit den zuständigen Fachstellen und insbesondere der Jugendanwaltschaft besprochen, um gegebenenfalls weitere Schritte zu erwägen.

Eine in letzter Zeit erhöhte Gefahr durch religiös motivierten Extremismus ist aus polizeilicher Sicht im Kanton St.Gallen nicht erkennbar, diese kann jedoch – wie dies beim Terrorismus üblich ist – nicht ausgeschlossen werden.

3. *Ist die St.Galler Regierung bereit, sich für eine Änderung des nationalen Rechts einzusetzen, sodass Minderjährige im Zusammenhang mit Terror oder schweren Gewalt- und Tötungsdelikten nach Erwachsenenstrafrecht bestraft werden, allenfalls von der ordentlichen Staatsanwaltschaft oder der Bundesstaatsanwaltschaft?*

Die Messerattacke eines 15-Jährigen mit türkisch-tunesischen Wurzeln auf einen Juden am 4. März 2024 in Zürich hat die Regierung betroffen gemacht. Sie erachtet die daraufhin ausgelösten Diskussionen als wichtig. Im jetzigen Zeitpunkt sich jedoch beim Bund bereits für eine «Ziel-definierte» Änderung des nationalen Rechts einzusetzen, erachtet sie als nicht sachgemäss.